



# HAGENOWER *Kommunalanzeiger*

Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow-Land, der amtsangehörigen Gemeinden:  
Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelin, Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf,  
Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Strohkirchen, Toddin, Warlitz und ihren Verbänden

Jahrgang 27

Freitag, den 9. April 2021

Nummer 03

## Ein Praktikum neigt sich dem Ende ...

wir, das sind Philip und Aileen, konnten im Rahmen unserer Ausbildung an der Fachhochschule Güstrow unser Kommunalpraktikum im Amt Hagenow-Land absolvieren. Trotz der aktuellen Situation war es möglich, tiefgehende Einblicke in das Kommunal-, Ordnungs-, Bau- und Vergaberecht zu erhalten und auch tatkräftig mitzuwirken. Wir durften richtig „ran“: von Submissionsbegleitung, Anordnungen und Vorbereitung der Gemeindevertretersitzungen, bis hin zur anonymen Beisetzung. Verwaltung pur. Wir bedanken uns recht herzlich für die schöne, ereignisreiche Zeit in Hagenow!

**Aileen Radtke und  
Philip Kadeit**



Foto: Leon Böbel

**Die nächste Ausgabe erscheint am 07. Mai 2021.**

## Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie gewohnt erhalten Sie den Hagenower Kommunalanzeiger mit allen Informationen rund um die wichtigen Ereignisse und Sitzungen in den amtsangehörigen Gemeinden.

Das amtliche Bekanntmachungsorgan unserer Gemeinden und des Amtes Hagenow-Land ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter [www.amt-hagenow-land.de](http://www.amt-hagenow-land.de).

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Internetseite.

<https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>

Gerne erteilen wir Ihnen auch telefonisch Auskünfte zu geplanten Sitzungen oder aktuellen Fragen zur Tagesordnung oder sonstigen Bekanntmachungen. Melden Sie sich dazu gerne bei Frau Wegner, Tel.: 03883 6107-49 oder Frau Pingitzer, Tel.: 03883 6107-37.

Mit freundlichem Gruß

Janine Schaldach

Fachbereichsleiterin Zentrale Steuerung/Finanzen

## Bekanntmachung der Gemeinde Kuhstorf über die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“ gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung von Kuhstorf hat am 20.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit 20 Baugrundstücken, um den kurzfristigen, aber auch den mittelfristig bestehenden Bedarf zu decken.

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Teil der durch die Sude getrennten Ortslage Kuhstorf und schließt hier ebenfalls westlich an die bebaute Ortslage im Bereich Kliewatzmaur/ Zum Stutenbaum an. Der Geltungsbereich umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 5/3 und 5/52 der Flur 4 in der Gemarkung Kuhstorf und damit eine Fläche von ca. 3,4 ha. Eine Teilfläche des Straßenflurstücks 20/1 (Zum Stutenbaum) wurde aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Zum sonstigen Geltungsbereich des B-Plans Nr. 6 zählt eine Teilfläche des Flurstücks 126/8, Flur 1, Gemarkung Kuhstorf (an der Kita), auf der erforderliche Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden sollen.

Die Gemeindevertretung Kuhstorf hat in der Sitzung am 24.03.2021 den geänderten Entwurf des B-Plans Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“ mit der dazugehörigen Begründung gebilligt und die Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“ abgegeben werden.

Folgende Änderungen sind Gegenstand des geänderten Entwurfs:

- Änderung des Geltungsbereiches
- Änderung des Bezugspunktes zur Bestimmung der Höhe baulicher Anlagen
- Streichung der Festsetzung zum Anpflanzen von Bäumen im Straßenraum
- Ergänzung der Festsetzung zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern
- Ergänzung der Zuordnungsfestsetzungen zum Ausgleich der Beeinträchtigung der gesetzlich geschützten Feldhecke

Des Weiteren erfolgte die Anpassung der Hinweise zum Arten- und Baumschutz im Text-Teil B.

Der geänderte Entwurf des B-Plans Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“ mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

**vom 19.04.2021 bis zum 21.05.2021**

im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow, FD Bauen und Planung, Zimmer 212 während der Dienststunden

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

*Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsichtnahme momentan nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03883 610747 möglich. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen in einem separaten Raum und von nur einer Person erfolgen kann.*

## Bekanntmachungen der Gemeinde Bresegard b. Picher

### Sitzung der Gemeindevertretung Bresegard bei Picher

Die Gemeinde Bresegard bei Picher plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 12.04.2021.

Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

## Bekanntmachungen der Gemeinde Hoort

### Sitzung der Gemeindevertretung Hoort

Die Gemeinde Hoort plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 06.05.2021.

Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>.

Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

## Bekanntmachungen der Gemeinde Kuhstorf

### Sitzung der Gemeindevertretung Kuhstorf

Die Gemeinde Kuhstorf plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 14.04.2021.

Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>.

Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich während des o. g. Auslegungszeitraums auf dem Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar. Jedermann kann Stellungnahmen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Hagenow-Land, FD Bauen und Planung während der Auslegungsfrist bis zum 21.05.2021 abgeben.

Mit dem geänderten Entwurf werden die folgenden umweltbezogenen Informationen ausgelegt:

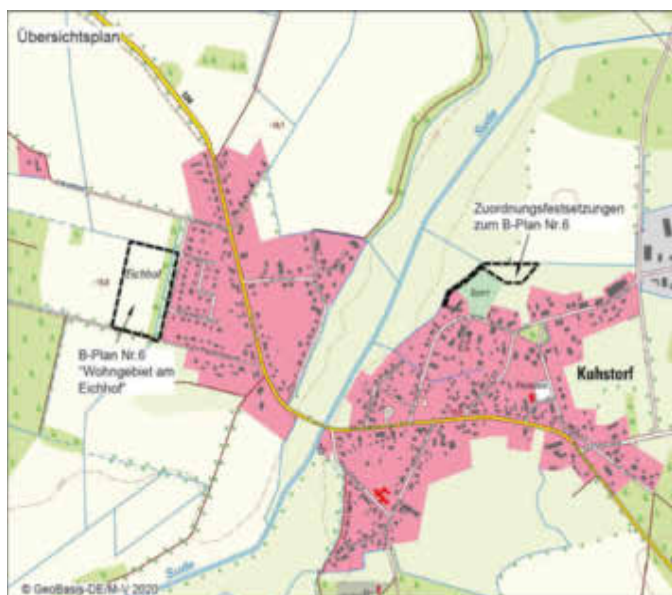
### 1. Begründung

- betroffene Umweltbelange (Gesetzlich geschützte Biotope und Bäume, Gewässer, Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Landschaft, biologische Vielfalt, menschliche Gesundheit, Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern)
- Es ergeben sich im Plangebiet keine Vorhaben, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht erforderlich machen.
- Ausführungen zum Biotopschutz inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Festlegung und Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag inkl. Betrachtungen der Auswirkungen auf geschützte Tier- und Pflanzenarten

### 2. Stellungnahmen

- Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 16.09.2020
  - Auflagen und Hinweise zum Immissionsschutz
  - Hinweise zum Biotopschutz (Ausgleich der Beeinträchtigungen der gesetzlich geschützten Feldhecke)
  - Hinweise zum Gehölz-, Alleen- und Baumschutz, Oberflächengewässer, speziellen Artenschutz, Grundwasser- und Bodenschutz
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 26.08.2020
  - Hinweise zu landwirtschaftlichen Belangen, Altlasten und Bodenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Kuhstorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans Nr. 6 „Wohngebiet am Eichhof“ nicht von Bedeutung ist.



gez. Ehm  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachungen der Gemeinde Moraas

### Sitzung der Gemeindevertretung Moraas

Die Gemeinde Moraas plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 29.04.2021.

Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>.

Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

## Bekanntmachungen der Gemeinde Pritzier

### Sitzung der Gemeindevertretung Pritzier

Die Gemeinde Pritzier plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 27.04.2021.

Beachten Sie bitte die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>.

Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

## Bekanntmachungen der Gemeinde Redefin

### Absage der Sitzung der Gemeindevertretung Redefin

Die geplante Sitzung der Gemeindevertretung Redefin am 07.04.2021 ist abgesagt.

Ein neuer Termin war zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Dieser wird rechtzeitig im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

## Bekanntmachungen des Amtes Hagenow-Land

### Sitzung des Amtsausschusses Amt Hagenow-Land

Der Amtsausschuss des Amtes Hagenow-Land plant seine **Amtsausschusssitzung** am 13.04.2021.

Beachten Sie bitte die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 14 Tage vor Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>.

Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

## Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem ab 1. November 2015 gültigen Bundesmeldegesetz (BMG)

### 1. Melderegisterauskünfte aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen

#### (§ 50 Abs. 1, Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen bzw. zu vernichten. Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Übermittlung der Daten zu widersprechen.

### 2. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

#### (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Betroffene Personen haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Eine Veröffentlichung ist nach § 50 Abs. 2 BMG nur dann zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. bedingter Sperrvermerk nach § 52 des BMG besteht. Im Sinne des § 50 Abs. 2 BMG sind Altersjubiläen der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum.

### 3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage

#### (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

### 4. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

#### (§ 42 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, die in § 42 BMG aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgemeinschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Familienmitglieder können gem. § 42 Abs. 3 BMG der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechtes der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft übermittelt werden.

### 5. Datenübermittlung an die Bundeswehr für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 BMG an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Widersprüche dazu nimmt das Einwohnermeldeamt entgegen. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Hagenow-Land Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow einzulegen.

## Amtliche Mitteilungen

### Stellenausschreibung der Gemeinde Alt Zachun



Die Gemeinde Alt Zachun sucht zum 01.05.2021 oder nach Absprache eine/n

#### Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

auf Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

#### Aufgabengebiet:

- Pflege und Reinigung der gemeindlichen Grünflächen
- Pflege und Reinigung der Gemeindegebäude sowie des Inventars

#### Voraussetzungen:

- handwerkliches und gärtnerisches Geschick
- selbstständige Arbeitsweise
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung
- wünschenswert PKW-Führerschein

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte mit dem Vermerk „Bewerbung in der Gemeinde Alt Zachun“ bis zum **23.04.2021** an:

Amt Hagenow-Land  
SB Personalwesen  
Bahnhofstraße 25  
19230 Hagenow.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen ohne Bewerbungsmappe oder Ähnliches ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt grundsätzlich nur, wenn Sie einen ausreichend frankierten Briefumschlag beifügen. Sofern Sie eine Absage bekommen, bewahren wir Ihre Unterlagen bis zum Ablauf der 2-Monatsfrist gemäß § 15 AGG auf und vernichten sie anschließend.

Die Gemeinde Alt Zachun fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

## Wohnungsanzeige Bresegard

Schulstr. 12, 19230 Bresegard b. Picher

#### 2-Raum-Wohnung

Frei nach Vereinbarung  
330,00 € Gesamtmiete  
40,23 m<sup>2</sup> Wohnfläche  
Extras: Dusche  
Etage: Dachgeschoss

Tel.: 03883 6154-15, [www.hagenower-wobau.de](http://www.hagenower-wobau.de)



Foto: Frau Spiel

## Wohnungsanzeigen Kuhstorf

### Pegelsberg 10, 19230 Kuhstorf

#### 1-Raum-Wohnung

Frei ab sofort

400,00 € Gesamtmiete

46,16 m² Wohnfläche

Extras: Einbauküche, Dusche, Elektroherd

Erstbezug nach Sanierung

#### 2-Raum-Wohnung

Frei ab 01.05.2021

490,00 € Gesamtmiete

54,25 m² Wohnfläche

Extras: Einbauküche, Dusche, Elektroherd, renoviert

Die Wohnungen befinden sich in ruhiger, ländlicher Gegend in Ortsrandlage von Kuhstorf.

Jeder Wohnung ist ein PKW-Stellplatz vor dem Haus zugeordnet.

Tel.: 03883 6154-15, [www.hagenower-wobau.de](http://www.hagenower-wobau.de)



Foto: Frau Spiel

## Wohnungsanzeige Warlitz

### Hauptstr. 23, 19230 Warlitz

#### 1-Raum-Wohnung

Frei ab 01.06.2021

300,00 € Gesamtmiete

ca. 50 m² Wohnfläche

Extras: Einbauküche mit Herd, Bad mit Badewanne, renoviert

Etage: Dachgeschoss

Tel.: 03883 6107-21, Frau Sgodda, Amt Hagenow-Land



Foto: Fr. Germer

## Aus dem Amt und den Gemeinden



### Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Wehrführer und langjährigen Mitglied

### Henri Marten

Seinen unermüdlichen Einsatz für die Feuerwehr Groß Krams werden wir nicht vergessen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Wir werden unserem Kameraden ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Tobias Alwardt**  
Bürgermeister  
der Gemeinde  
Groß Krams

**Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Groß Krams**

## Glücksbringer Ramon Stemmann, der neue Schornsteinfeger auf den Dächern Lübtheen und Umgebung

Als neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger ist Ramon Stemmann im Raum Lübtheen LUP 04 des Landkreises Ludwigslust-Parchim unterwegs. Die Bestellung wurde zum 1. März 2021 wirksam. Felix Neumann, der ehemalige Kehrbezirkshaber wechselte nach Schwerin. Der „neue“ Schorni hat seine Ausbildung in Schleswig-Holstein im väterlichen Betrieb mit Auszeichnung abgeschlossen und seinen Meister dann direkt in Rheinland-Pfalz bestanden. Ramon Stemmann, ansässig in Neukloster, freut sich auf sein neues Gebiet: „Der ländliche Bereich macht Freude bei der Arbeit. Die Vielfältigkeit an Feuerstätten ist interessant und ich möchte den Hauseigentümern mit Rat und Tat zur Seite stehen.“

Erreichbarkeiten sind unter [www.schornsteinfeger-stemmann.de](http://www.schornsteinfeger-stemmann.de) einsehbar.



Bezirksschornsteinfeger Ramon Stemmann

## Fegen und Messen

Die freien Tätigkeiten wie das Fegen der Schornsteine und das Messen/Überprüfen der Heizungsanlagen passieren erst einmal unter Einhaltung des Jahresarbeitsplanes von Herrn Neumann und werden vom Mitarbeiter Nils S. durchgeführt. Die aew-absolute GmbH ist der ausführende Schornsteinfegerbetrieb (Innungsmitglied MV), welcher unter anderem in Ludwigslust und Umgebung im Bereich LUP 03 seit 2018 bekannt ist. Hier ist Ramon Stemmann mit seinem Vater Ralf Gallert Geschäftsführer, Ausbilder und Energieberater für Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Denkmäler. Weitere Infos erhält man unter [www.aew-absolute.com](http://www.aew-absolute.com).



Mitarbeiter Nils S.  
Fotos:  
Ramon Stemmann

## Aufgepasst!

Die Bestellung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim ist nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz auf sieben Jahre befristet und verpflichtet jeden Kehrbezirkshaber zur ordnungsgemäßen Ausführung der ihm obliegenden Arbeiten unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsnormen und gewissenhaften Geschäftsführung.

Innerhalb von sieben Jahren hat der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger zwei Feuerstättenschauen durchzuführen und danach einen Feuerstättenbescheid zu erlassen. Dieser bildet die Grundlage für die Handlungspflicht des Gebäudeeigentümers, denn die zugewiesenen Tätigkeiten, wie Kehren und Messen müssen durchgeführt werden.

## Neue Heizung?

### Bei Veränderungen Bezirksschornsteinfeger anrufen!

Bei Veränderungen an den Feuerstätten muss der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger zur Abnahme gerufen werden, manchmal ist es eine neue Heizung, ein neuer Schornstein oder der Wechsel eines Kaminofens.

Die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger überwachen außerdem die Einhaltung der Rechtsnormen durch die Hauseigentümer, führen das Kkehrbuch und nehmen hoheitliche Aufgaben wahr. Dazu gehören neben der Feuerstättenschau auch die Abnahme sämtlicher Veränderungen an den Feuerungsanlagen.

Ramon Stemmann

## Zukunft gemeinsam gestalten

### Virtuelle Zukunftswerkstatt Ehrenamt

am 14. April 2021 ab 18:00 Uhr

**Liebe ehrenamtlich Engagierte in Vereinen und Verbänden, sehr geehrte Damen und Herren,**

seit vielen Jahrzehnten trägt ein starkes, vielfältiges und buntes Ehrenamt tagtäglich dazu bei, unseren Kreis Ludwigslust-Parchim lebenswert zu machen. Vom Sportleben über die Kultur, den Natur- und Katastrophenschutz und die Selbsthilfegruppen: Das Ehrenamt bietet soziale Kontakte, berät, rettet Leben, bildet, schenkt Aufmerksamkeit, macht fit, gibt Halt in schwierigen Zeiten und vieles mehr.

Damit unser Ehrenamt weiterhin so gut dasteht und gestärkt in die Zukunft geht, möchten wir Projektkoordinatoren vom Projekt Hauptamt stärkt Ehrenamt in der Kreisverwaltung mit sämtlichen Akteuren vor Ort ins Gespräch kommen. Sind Sie selbst ehrenamtlich aktiv? Beschäftigen Sie sich hauptamtlich mit Vereinen in der Kommune? Oder überlegen Sie noch sich irgendwo zu engagieren? Lassen Sie uns offen darüber reden, was derzeit schon gut läuft und wo Sie noch Verbesserungsbedarfe sehen. Dabei wollen wir vieles ansprechen - sei es die Nachwuchsgewinnung in Vereinen oder die Zusammenarbeit mit dem Hauptamt.

Wie soll das Ehrenamt in Zukunft aussehen und was braucht es dafür? Diesen und weiteren Fragen gehen wir in der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie dem Deutschen Landkreistag geförderten Zukunftswerkstatt nach. Zusammen und in kleinen Gruppen wollen wir uns mit den Herausforderungen auseinandersetzen und gemeinsam Handlungsvorschläge erarbeiten. Dazu laden wir Sie am 14. April 2021 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 20:00 Uhr ein zur „Digitalen Zukunftswerkstatt Ehrenamt“ im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

**Machen Sie mit, bringen Sie Ihre Erfahrungen und Ideen ein.**

**Melden Sie sich oder Ihren Verein an. Nach der Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten und auch ein Technikcheck wird im Vorfeld angeboten.**

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!**

Steffen Braun  
E-Mail:  
[steffen.braun@kreis-lup.de](mailto:steffen.braun@kreis-lup.de)  
Telefon: 03871 722-1611

Anna Schiefler  
E-Mail:  
[anna.schiefler@kreis-lup.de](mailto:anna.schiefler@kreis-lup.de)  
Telefon: 03871 722-1612



## Verschiedenes

### NACHRUF

Schmerzlich berührt waren wir von der Nachricht, dass drei Mitgründerinnen unserer Sportgruppe verstorben sind. Aufgrund der Pandemie ist uns leider verwehrt, ihnen das ehrende Geleit zu geben.

Wir nehmen Abschied von:  
**Anni Kiecksee**  
**Anne-Marie de Vries**  
**Elli Schuldt**

Durch ihre Aktivitäten, Geselligkeit und Fröhlichkeit trugen sie wesentlich zum Wohl der Gruppe bei. Stets werden wir hochachtungsvoll und ehrend an sie denken.

Die Frauen der  
Seniorengruppe Kuhstorf



 Kirchliche Nachrichten Evangelische Kirche**Ev.-luth. Kirchengemeinde  
Leussow und Redefin****Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung der  
evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Redefin****Sonntag, den 09. Mai 2021, 14:00 Uhr****Tagesordnung:**

1. Kurzgottesdienst in der Kirche
2. Bericht des Kirchengemeinderates
3. Aussprache
4. Mögliche Fusion der Kirchengemeinden Leussow und Redefin
5. Aussprache
6. Sonstiges
7. Segenssprache

Mit herzlichen Grüßen



Volker Höppner  
Kurator

**IMPRESSUM:****Hagenower Kommunalanzeiger -  
Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90,  
Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan  
Gohlke unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 3.950 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.